

Ordentliche Hauptversammlung der Rocket Internet SE am 25. Juni 2021

Gegenantrag D von der Scherzer & Co. AG

Nachfolgend finden Sie den **Gegenantrag D** von der Scherzer & Co. AG zu dem Tagesordnungspunkt 2 der ordentlichen Hauptversammlung der Rocket Internet SE am 25. Juni 2021 einschließlich seiner Begründung, der gemäß § 126 AktG zugänglich zu machen ist.

Anträge von Aktionären, die nach § 126 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 AktG zugänglich zu machen sind, gelten als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist. Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Sollten die Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, haben sich insoweit die Gegenanträge erledigt.

Über den **Gegenantrag D** können Sie direkt in dem [HV-Portal](#) abstimmen.

Für Rückfragen können Sie sich per E-Mail an rocketinternet_hv2021@linkmarketservices.de wenden. Zusätzlich steht Ihnen von Montag bis einschließlich Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr (MESZ) die Aktionärshotline unter der Telefonnummer +49 (89) 21027-220 zur Verfügung.

Um Missverständnisse aufgrund von Übersetzungsfehlern zu vermeiden, werden Gegenanträge, die nur in deutscher Sprache eingehen, nicht ins Englische übersetzt. Gegenanträge, die in einer anderen Sprache als Deutsch eingehen, müssen mit einer deutschen Übersetzung versehen sein.

Berlin, im Juni 2021

Rocket Internet SE



Scherzer & Co.

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, [REDACTED]

nur per E-Mail: antraege@linkmarketservices.de

Rocket Internet SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Köln, 08.06.2021

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 („Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Scherzer & Co. AG ist Aktionärin der Rocket Internet SE (s. Anlage). Ich werde an der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2021 teilnehmen. Zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung am 25. Juni 2021, d. h. dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns, stelle ich hiermit folgenden **Gegenantrag**:

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 in Höhe von EUR 1.210.433.947,92 ist wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|----------------------|
| - Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 | |
| je dividendenberechtigter Aktie: | EUR 4.315.638,08 |
| - Vortrag auf neue Rechnung: | EUR 1.206.118.309,84 |

Ausweislich Ziffer IV.1 der Einberufung existieren im Zeitpunkt der Einberufung 107.890.962 dividendenberechtigte Aktien, woraus sich die Ausschüttung von EUR 4.315.638,08 ergibt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zur Hauptversammlung ändern, ist der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, der eine unveränderte Dividende je dividendenberechtigter Aktie sowie einen entsprechend angepassten Vortrag auf neue Rechnung vorsieht.



Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, von einer Ausschüttung abzusehen, obwohl der im Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn mehr als EUR 1,21 Mrd. (!) beträgt. Die gesetzlich verankerte Mindestdividende macht mit ca. EUR 4,31 Mio. nur einen äußerst geringen Bruchteil des Bilanzgewinns aus. Zulässig wäre die beabsichtigte Nichtausschüttung nur, wenn die Voraussetzungen des § 254 Abs. 1 AktG vorlägen. Hierfür ist jedoch nichts ersichtlich, zumal eine Nichtausschüttung z. B. auch nicht mit einem Akquisitionsvorhaben begründet werden kann. Deshalb ist den Eigentümern zumindest die in § 254 AktG verankerte Mindestdividende auszuschütten. Eine erneute Nichtausschüttung bei derartig guten Zahlen ist aus Aktionärssicht nicht akzeptabel!

Gegenantrag und Begründung sind den Aktionären zugänglich zu machen.

Da der Gegenantrag inhaltlich über den Vorschlag der Verwaltung hinausgeht, ist über ihn vor dem Verwaltungsvorschlag abzustimmen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Gegenantrags.

Mit freundlichen Grüßen

Scherzer & Co. AG



Anlage: Nachweis Aktionärsbestätigung